



Textliche Festsetzungen

- In den WR-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen i. S. des § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen.
- In den GE-Gebieten sind nur solche Betriebe zulässig, von denen nicht mehr Störungen auszugehen sind als von feintmechanischen Betrieben (§ 8 Abs. 4 BauNVO).
- Gemäß § 8 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, daß in den GE-Gebieten Lagerplätze nicht zulässig sind.

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom November 1969

- Gemarkungsgrenze
- Flürgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umf.linien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenztiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- G Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- M Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SD Sondergebiet

Bauweise

- o offene Bauweise
- n nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g geschlossene Bauweise

Zahl der Vollgeschosse

- 1 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- 2 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- 3 Grundflächenzahl
- 4 Geschößflächenzahl
- 5 Baumassenzahl

Verkehrsflächen

- Ö Öffentliche Wegeflächen
- B Belastungsflächen
- O Öffentliche Parkflächen
- St Stelplatz
- GSt Gemeinschaftsstelplatz
- GGA Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Gr Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseile
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 2327) der Planänderungsverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. S. 21) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 20.11.1960 (GV.N.W.S. 433) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 373).

Bebauungsplan 14/68

Hangetal

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung **Stoppenberg**
Flur **34**
Maßstab: 1 : 1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) dem Teil und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Essen, den 5. Januar 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Für die städtebauliche Planung:
Stadtingenieuramt für Bodenordnung
Tietbaum
Essen, den 5. Januar 1970
Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 5. Januar 1970
Der Oberstadtdirektor
I.V.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Jan. 1970, nach welchem der Plan als Satzung beschlossen und zu diesem Zweck ausgearbeitet worden ist.
Essen, den 29. Januar 1970
Der Oberstadtdirektor
I.V.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15. März 1970 bis 16. April 1970 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 17. April 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Mai 1970, durch den der Plan als Satzung beschlossen und zu diesem Zweck ausgearbeitet worden ist.
Essen, den 10. Juni 1970
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 17. SEP. 1970 genehmigt worden.
Essen, den 17. SEP. 1970
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 24. Okt. 1970 bekanntgemacht worden.
Essen, den 26. Okt. 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Essen, den 9. März 1970
Der Verbandsdirektor
I.A.

Die blau eingetragenen Ergänzungen erfolgten auf Grund der in der Begründung des Bebauungsplanes enthaltenen Auflagen.
Essen, den 20. Okt. 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.